

(Neue) Gemeinschaften

Muster biopolitischer Raumordnung

___ Giorgio Agamben hat mit dem Begriff und Bild des „Lagers“ eine Analyseanordnung vorgeschlagen, die den modernen Raum und dessen Paradigma zu fassen versucht. Sie ist auf der Ebene politischer Philosophie konstruiert, berührt aber auch jene konkreter wahrnehmbaren Räume. Für die folgenden Überlegungen, die der Frage nachgehen, ob es einen spezifisch biopolitischen Umgang mit dem Raum gibt, bildet dieses Konzept einen Ausgangspunkt; einen anderen, der sich auch, wie noch zu zeigen sein wird, für eine solche allgemeine Fragestellung besser zu eignen scheint, bilden die Foucaultschen Forschungen zu Biopolitik und Gouvernamentalität. Im Zentrum steht eine Beschäftigung mit dem gebauten Raum und dessen rechtlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen, und damit die Ebene des Städtebaus und der Stadt- oder Raumplanung. Von dort aus sind wiederum Bezüge zur politischen Philosophie herstellbar.

Agambens Figur des „Lagers“

___ Agamben legt seinen Begriff des „Lagers“ breit an, er spricht vom „Lager“ als von einer „verborgene[n] Matrix [...] des politischen Raumes, in dem wir auch heute noch leben“. ¹ Ein „Lager“ im Sinne Agambens ist eine räumlich abgegrenzte Zone eines auf Dauer gestellten Ausnahmezustands, „der absoluteste biopoliti-

1 Giorgio Agamben, *Homer sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 175; fortan: Agamben 2002

sche Raum“, in dem „die Macht nichts als das reine biologische Leben ohne jegliche Vermittlung vor sich hat“.² Zentrale Beispiele sind die verschiedenen Formen von Konzentrationslagern, die für viele untrennbar mit dem nationalsozialistischen Regime verbunden sind, die aber, wie Agamben zeigt, bereits Anfang des 20. Jahrhunderts von europäischen Demokratien hervorgebracht wurden und heute in zahlreichen neuen Formen auftreten. Agamben hat darüber hinaus aber noch eine wesentlich breitere Relevanz im Sinn, er kündigt an, daß wir „nicht nur mit neuen Lagern rechnen müssen, sondern auch mit immer neuen und zunehmend deliranteren normativen Definitionen der Einschreibung des Lebens in die Stadt“³.

___ Er ruft dazu auf, die „Matrix“ des „Lagers“ in ihren konkreten und insbesondere in ihren gegenwärtigen Ausformungen zu erkennen, z. B. „in den *zones d'attente* unserer Flughäfen wie in manchen Peripherien unserer Städte“⁴. In seinem Aufsatz „Was ist ein Lager?“ wird dies noch etwas weiter ausgeführt: „[...] auch manche Peripherien der großen postindustriellen Städte und die *gated communities* in den USA ähneln heute bereits Lagern in diesem Sinne, in denen bloßes Leben und politisches Leben, zumindest in gewissen Momenten, in eine Zone absoluter Unbestimmtheit eintreten.“⁵

___ Was nun jene Zonen des Ausnahmezustands, wie die historischen und gegenwärtigen Konzentrationslager und die exterritorialen Zonen, etwa auf Flughäfen, mit abgegrenzten und exklusiven Siedlungsformen wie den *gated communities* verbinden soll, wird von Agamben nicht näher erklärt und ist auch nur bedingt nachzuvollziehen. Beide Situationen können als „biopolitisch“ beschrieben werden, jedoch sind sie dies in einem sehr verschiedenen Sinn, und insofern wären sie zu differenzieren: Einmal werden Menschen, ihrer Bürgerrechte entkleidet, in ihrem „bloßen Leben“ (her)ausgestellt und willkürlichen Übergriffen ausgesetzt, das andere Mal verzichten Menschen freiwillig auf ihnen zustehende Rechte und begeben sich in eine Lebenssituation, die durch und durch reguliert ist. Agambens Definition von moderner Biopolitik, nämlich daß „Recht und Faktum in eine Zone irreduzibler Ununterscheidbarkeit geraten“⁶ seien, ist nun aber derart, daß tatsächlich beides in diesen Erklärungsrahmen paßt.

___ Die Schwierigkeiten, die sich ergeben, beides zusammenzudenken, sind dabei programmatisch: „Das nackte Leben“ wurde im Verlauf der Moderne, so Agamben, „zum Subjekt und Objekt

2 Giorgio Agamben, Was ist ein Lager? In: Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Frankfurt am Main 2001, S. 46; fortan: Agamben 2001

3 Ebd., S. 49

4 Agamben 2002, S. 185

5 Agamben 2001, S. 47

6 Agamben 2002, S. 19

der Konflikte der politischen Ordnung“⁷, wobei die Betonung auf dem Doppel „Subjekt und Objekt“ liegt. In diesem Prozeß verflechten sich zwei politische Linien, die gegensätzlicher nicht sein könnten, eine despotische und eine demokratische Linie, die Linie der Disziplinierung und der Stärkung der Staatsmacht und eben die Linie der Kritik an ihr. Agamben schreibt: „Es scheint ganz so, als ob im Gleichschritt mit dem Prozeß der Disziplinierung, durch den die Staatsmacht den Menschen als Lebewesen zu seinem eigenen spezifischen Objekt erhebt, ein weiterer Prozeß in Gang gekommen wäre, der im großen und ganzen mit der Geburt der modernen Demokratie zusammenfällt, in der sich der Mensch als Lebewesen nicht mehr als *Objekt*, sondern als *Subjekt* der politischen Macht präsentiert.“⁸ Diese Problematik hat schon Michel Foucault, von dem Agamben den Begriff der Biopolitik übernimmt, beschäftigt, er hebt diese Doppelung ebenfalls hervor.

Biopolitik und Liberalismus (Foucault)

___ In *Der Wille zum Wissen* faßt Foucault die „Macht zum Leben“ zunächst sehr weit. Er subsumiert darunter zwei Varianten der Machtausübung: einerseits die Disziplinierungen einzelner Körper, wie sie in Institutionen wie Kasernen, Schulen, Internaten, Spitälern und Fabriken seit dem 17. Jahrhundert in den absolutistischen Territorialstaaten zur Anwendung kommen, und andererseits jene sozialmedizinischen Regulierungen der Gesamtbevölkerung, wie sie etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Entstehung neuer Forschungsgebiete und Verwaltungstechniken entwickelt werden. Letzteres wird dann im engeren Sinn mit dem Begriff „Bio-Politik“ bezeichnet.⁹

___ Die Disziplinierung individueller Körper und die Regulierung des Gesamtkörpers der Bevölkerung haben eines gemeinsam: Beide Regierungsweisen stellen alltägliche Lebensvollzüge in den Mittelpunkt der Politik, die für diese bisher kaum von Interesse waren. Dennoch sind sie ausgesprochen verschieden in der Art ihres Zugriffs. Disziplinierungen erfolgen von einer bestehenden festen Norm aus, während biopolitische Regulierungen oder Sicherheitspraktiken, wie Foucault sie in der Folge nennt, auf einer Beobachtung der Wirklichkeit basieren und daraus erst eine (flexible) Norm gewinnen. Die „Bevölkerung“, die Foucault zufolge als „Wissensform“ erst im 18. Jahrhundert entsteht, tritt insofern

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Vgl. Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1983, S. 166; fortan: Foucault 1983

sowohl als Objekt auf, das der Regierung bedarf, wie auch als Subjekt, das der Regierung sagt, was sie zu tun hat.¹⁰ Die neuen Regulierungsweisen sind damit zweifach „natürlich“: Sie richten sich auf als natürlich angesehene und damit nicht beliebig formbare Sachverhalte, die mit einer gewissen Notwendigkeit auftreten, und sie regulieren diese auf „natürliche“ Art und Weise, das heißt reagierend und abwägend, in Anpassung an die als notwendig erscheinenden Erfordernisse.¹¹

— Diese Regierungsweise wird Foucault so sehr interessieren, daß in seiner Vorlesungsreihe *Die Geburt der Biopolitik* von *Biopolitik* in einem engen Sinn, bezogen auf sozialmedizinische Techniken, nur noch dort die Rede ist, wo er sich dafür entschuldigt und meint, daß diese in einen größeren Rahmen gestellt werden müsse. Dieser Rahmen ist der Liberalismus: „Wenn man also verstanden hat, was dieses Regierungssystem ist, das Liberalismus genannt wird, dann, so scheint mir, wird man auch begreifen können, was die Biopolitik ist.“¹²

— Foucault beschreibt zwar in jener Vorlesung, in der er den Begriff „Biopolitik“ zum ersten Mal erwähnt¹³, den Nationalsozialismus als Extrempunkt biopolitischer Machtausübung und blendet diesen also keineswegs aus seinen Forschungen aus, wie Agamben meint, er setzt ihn jedoch nicht an die zentrale Stelle seiner Konzeption von Biopolitik. Äußerster Totalitarismus und Liberalismus haben etwas mit dieser Kategorie zu tun, jedoch werden sie von Foucault klar geschieden und er scheint, mit Blick auf die Gegenwart, der Analyse des Liberalismus den Vorzug zu geben. Foucaults Definition der biopolitischen Macht – „leben zu machen und sterben zu lassen“ – zielt auch nicht auf ihren Extremfall, sondern gerade auf die alltäglichen Formen der Gewalt, etwa auf die gezielte Vernachlässigung, die für bestimmte soziale Gruppen das Todesrisiko erhöht.¹⁴

— Thomas Lemke hat auf diese Unterschiede in den Konzepten von Agamben und Foucault aufmerksam gemacht. Er kritisiert Agambens undifferenzierte Hereinnahme ganz unterschiedlicher Phänomene, etwa auch der *gated communities*, in ein übergeordnetes Lagerparadigma. Vom Status des „nackten Lebens“ seien nicht alle Bürger gleichermaßen betroffen, die Funktionsweise von Biopolitik, wie Foucault sie beschreibt, sei es gerade, einen nuancenreichen „Mechanismus der Differenzierung“ in Gang zu setzen und „zwischen verschiedenen ‚Lebenswertigkeiten‘ [zu] unterscheid[e]n“¹⁵. In einer solchen Konzeption von Biopolitik bil-

- 10 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*. Hg. von Michel Sennelart. Frankfurt am Main 2004, S. 98, S. 162, S. 70; fortan: Foucault 2004a
- 11 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*. Hg. von Michel Sennelart. Frankfurt am Main 2004, S. 33; fortan: Foucault 2004b
- 12 Ebd., S. 43
- 13 Vgl. Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975–76*. Hg. von Mauro Bertani und Alessandro Fontana. Frankfurt am Main 1999, S. 276ff.
- 14 Ebd., S. 297; vgl. Thomas Lemke, Die politische Ökonomie des Lebens – Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben. In: Ulrich Bröckling u. a. (Hg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*. Tübingen 2004, S. 267; fortan: Lemke 2004
- 15 Lemke 2004, S. 264

det das Lager einen Extrempunkt, nicht jedoch ein allgemeines Paradigma.

___ Daher wird hier auf die Foucaultsche Konzeption als Interpretationsrahmen zurückgegriffen, insbesondere auf die beiden Vorlesungsreihen, die unter dem Titel *Geschichte der Gouvernementalität* erschienen sind. In der ersten Reihe widmet sich Foucault den neuzeitlichen Regierungsreflexionen und -techniken und insbesondere jenem Komplex, der im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Titel „Polizei“ gefaßt und dessen Kritik und Ablösung von Anfang an vorgestellt wird. In der zweiten Reihe geht es dann im näheren um den Liberalismus in seinen verschiedenen Ausformungen bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein.

___ Diese Ablösung, diese Neuerungen, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stattfinden, werden nun im folgenden herausgearbeitet, bezogen auf das Gebiet des Städtebaus und der Stadtplanung. Von da aus wird ein Bogen zu gegenwärtigen städtebaulichen Phänomenen gespannt, die erst von dieser großen Wende her verstehbar erscheinen.

Die schöne geordnete Stadt – absolutistischer Städtebau

___ Es gibt eine prägnante, aber auch interpretationsbedürftige Formulierung Foucaults, derzufolge die Architektur im 18. Jahrhundert politisch werde. Diese Formulierung steht im Zentrum eines Interviews mit dem Titel „Raum, Wissen und Macht“, Foucault ist dort bemüht, diese Aussage zu präzisieren. Natürlich sei die Architektur zuvor nicht unpolitisch gewesen, sie nehme nun jedoch in den politischen Traktaten einen neuen Stellenwert ein: „Ich sage nur, ab dem 18. Jahrhundert enthält jede Abhandlung über Politik und Regierungskunst ein oder mehrere Kapitel über Städtebau, den Bau kollektiver Einrichtungen, Hygiene und den Bau von Privathäusern.“¹⁶

___ Auch in den Vorlesungen zur Gouvernementalität stellt Foucault dieses Interesse von Politik und Verwaltung an der Stadt heraus. Die Polizei ist im 17. und 18. Jahrhundert mit einem weitreichenden Aufgabenfeld befaßt, ihre Aufgaben werden, im Gegensatz zu heute, positiv gefaßt: Sie hat für die „Güte, Erhaltung, Bequemlichkeit“ und „Annehmlichkeit des Lebens“¹⁷ zu sorgen, für den „Glanz des ganzen Staates“, das „Glück aller seiner Bür-

16 Michel Foucault, Raum, Wissen und Macht. In: Michel Foucault, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits IV*. Hg. von Daniel Defert u. a. Frankfurt am Main 2005, S. 325

17 Foucault 2004a, S. 481

ger“¹⁸. Das Bild der geordneten Stadt steht für diese Aufgabe Modell – die Begriffe „Polizei“ und „Stadt“ seien mehr oder weniger synonym, und auch der Staat werde nun nach dem architektonischen Modell der Stadt vorgestellt, so Foucault. Dementsprechend bedeutet das französische Verb *policer*, dem alten Wortsinne nach, „der Polizei unterstellen“ und „zivilisieren“ und ist auch mit der Bedeutung von „urbanisieren“ annähernd deckungsgleich.¹⁹

— Dieses Zivilisierungsprojekt, von dem Foucault spricht, meint auf der Ebene des Städtebaus den barocken oder klassizistischen Umbau der meist noch mittelalterlich anmutenden Städte. Der Begriff, unter dem diese von den Ideen der Aufklärung getragenen Planungen des 18. Jahrhunderts gefaßt werden, ist „Verschönerung der Städte“²⁰. Schönheit meint dabei in erster Linie eine einheitliche Gestaltung und die Unterordnung der einzelnen Interessen unter einen – vernünftigen – Gesamtplan. Die Vorstellung von Schönheit ist ebenso eng verknüpft mit sauberen und hellen Straßen, und insofern fällt die „Verschönerung“ der Stadt mit hygienischen Anstrengungen, mit dem Einbringen von Licht und Luft in die Stadt, zusammen.

— Das Konzept des *Embellissement des Villes*, das zunächst ein französisches ist, aber auch im deutschsprachigen Raum rezipiert und umgesetzt wird, umfaßt ein ganzes Bündel von Maßnahmen: „die bauliche Verschönerung durch Straßenbegradigung, Begrünung, große Platzanlagen mit Brunnen und Statuen, dann aber auch die umfassende Verbesserung der städtischen Infrastruktur (Kanalisation, Verkehr, Märkte), der äußeren Lebensumstände und Sitten der gesamten Bevölkerung sowie besserer Gesetze“²¹. Die Zielsetzungen dieser ersten urbanistischen Theoriebildungen sind im 18. Jahrhundert nur in Teilen verwirklicht worden, in Texten und in kleineren Städten zeigt sich jedoch, daß hier ein umfassendes Projekt intendiert war, das von einer, so scheint es, unbeschränkten Planbarkeit der Städte ausging.

— Diese Vorstellungen bedeuten eine Politisierung und Regulierung bisher nicht, jedenfalls nicht in vergleichbarer Weise, erfaßter Lebensbereiche. Insofern markieren sie den Beginn einer sich verbreiternden Politik, die die Regelung auch alltäglicher Lebensvollzüge als ihre Aufgabe begreift. Da sie von einem statischen Konzept ausgehen – was einen wesentlichen Unterschied zwischen der im 18. Jahrhundert angedachten Urbanistik und der Stadtplanung des 19. Jahrhunderts darstellt –, wären sie unter

18 Peter Carl Wilhelm von Hohenthal 1776, zit. nach: Ebd., S. 452

19 Foucault 2004a, S. 484

20 Vgl. z.B. Marc-Antoine Laugier, *Das Manifest des Klassizismus*. Übers. u. mit Anm. vers. von Hanna Böck. Zürich, München 1989, S. 167 ff.

21 Mascha Bisping, Die ganze Stadt dem ganzen Menschen? Zur Anthropologie der Stadt im 18. Jahrhundert. In: Maximilian Bergengruen, Roland Borgards, Johannes Friedrich Lehmann (Hg.), *Die Grenzen des Menschen. Anthropologie und Ästhetik um 1800*. Würzburg 2001, S. 186

jenes von Foucault so genannte Dispositiv der „Disziplin“ zu reihen. Ein großer Teil der städtebaulichen Bemühungen verbleibt im 18. Jahrhundert auf einer symbolisch-ästhetischen Ebene; insbesondere auf diese wird ein starker Ordnungsdruck ausgeübt: Eine „schöne Stadt“ ist eine architektonisch geordnete Stadt, deren Erscheinung über die soziale Ordnung Auskunft gibt.

— Die Stadt als ein „Kunstwerk“²² durchzuplanen, ist nur dann möglich, wenn alle notwendigen städtebaulichen Instrumentarien in einer Hand sind. Umsetzungen sind entsprechend rar und auch unter den Vorzeichen des Absolutismus schwierig zu erreichen. Im deutschsprachigen Raum fallen die Planstädte Mannheim und Karlsruhe auf, in denen es den jeweiligen Landesfürsten und ihren Stadtbaumeistern gelingt, einen solchen Plan zu verwirklichen. Dieser auf eine ganze Stadtgestalt zielende Städtebau stößt jedoch bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an seine Grenzen. Der ideale Plan wird laufend von neuen Ansprüchen erschüttert, deren Wechsel sich mit Beginn der Industrialisierung und den gesellschaftlichen und technischen Umwälzungen im 19. Jahrhundert beschleunigt. Die Vorstellung eines gegliederten Stadtkörpers trifft nun auf private Grundeigentümer, die neue Ansprüche stellen.²³

— Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgen maßgebliche Veränderungen im Städtebau, dieser wird auf eine neue – ökonomische – Grundlage gestellt. Als wichtige Daten zu diesem Wandel lassen sich in Preußen die sogenannten Stein-Hardenbergschen Reformen nennen. Diese heben unter anderem die Leibeigenschaft auf und ermöglichen die Freizügigkeit der Landbevölkerung, die das Proletariat der nun wachsenden Großstädte bilden wird. Ebenso werden die feudalen Lasten beseitigt, also die Verknüpfung von personalen Abhängigkeitsverhältnissen mit dem Besitz an Grund und Boden. Damit wird ein modernes Verständnis von Eigentum an Grund und Boden etabliert, das von einer mehr oder weniger unbeschränkt gedachten Verfügungsgewalt des Eigentümers ausgeht. Privater Boden ist nun frei verkäuflich und beginnt zu zirkulieren, ein dynamischer Bodenmarkt wird ausgebildet.²⁴ Damit kommt einiges in Bewegung.

— Die alte Stadtbaukunst beruhte auf einem „vor Beginn der Verwirklichung aufgestellten statischen Plan“, dieser muß nun jedoch laufend an neue Erfordernisse angepaßt werden, was die Herstellung einer ganzen Stadtgestalt unmöglich macht.²⁵ Die bürgerliche Gesellschaft beruht, wie Foucault herausstreicht, we-

22 Gerhard Fehl, „Stadt als Kunstwerk“, „Stadt als Geschäft“. Der Übergang vom landesfürstlichen zum bürgerlichen Städtebau. In: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hg.), *Stadterweiterungen 1800–1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland*. Hamburg 1983, S. 137f.; fortan: Fehl 1983

23 Vgl. ebd., S. 137ff., S. 154ff.

24 Siehe Johann Friedrich Geist, Klaus Kürvers, *Das Berliner Mietshaus*. Bd. 1: 1740–1862. München 1980, S. 72

25 Fehl 1983, S. 142ff.

sentlich auf dem „Prinzip des historischen Wandels“. Entsprechend diesem Prinzip, das auch eine „ständige Auflösung des sozialen Gewebes“ bedeutet²⁶, wird es nun zu einer zunehmenden Fragmentierung der Stadt kommen.

Die Stadt als Natur – der Bodenmarkt als Ordnungsprinzip

___ Die neuen Planungsinstanzen, die sich im 19. Jahrhundert ausbilden, haben fortan im Bodenmarkt ein Gegenüber, mit dem sie umgehen müssen. Den Grundeigentümern werden wesentliche Rechte eingeräumt, sie können zunehmend ihre auf Verwertung ausgerichteten Vorstellungen durchsetzen. Der Städtebau erhält so einen „privaten“ und einen „öffentlichen Pol“, wobei die Gewichtung dieser Pole regionale Unterschiede aufweist.²⁷ In Berlin etwa wird das Zusammenspiel der Interessen derart gelöst, daß ein behördlich erstellter Rahmenplan den öffentlichen Straßenraum vorgibt, während die Bebauung der Grundstücke den einzelnen Eigentümern bei minimalen Beschränkungen überlassen wird. Es kommt so zu einer enorm verdichteten Bauweise, die Berlin den Ruf der „größten Mietskasernenstadt der Welt“²⁸ eingebracht hat.

___ Einer der bekanntesten Kritiker dieser Bauweise ist Werner Hegemann, der in dem Klassiker *Das steinerne Berlin* von 1930 die Argumente der modernen Planer gegen die gründerzeitliche Stadtstruktur zusammenfaßt und zuspitzt. Eine Überschrift darin lautet: „Der Straßenplan von 1858 bis 1862: Die Polizei verordnet Mietskasernen für vier Millionen Berliner“. Was Hegemann darlegt, ist das „Vergehen“ der staatlichen Behörden, dem kapitalistischen Bodengeschäft nicht nur keine Schranken gesetzt, sondern es durch die alten Mustern verhaftete Planung begünstigt und die Bodenpreise durch künstliche Verknappung in die Höhe getrieben zu haben. Die Antwort auf die Frage, wie Stadtplanung nunmehr zu bewerkstelligen sei, fällt uneindeutig aus: Es finden sich sowohl positive Worte für den landesfürstlichen Städtebau – also der Wunsch nach mehr Regierung – wie auch die liberale Haltung, die die „Beschwerden des Wohnbauwesens durch die scheußliche Vielregiererei“ beklagt.²⁹ Möglicherweise würde also der Markt oder das kluge Unternehmertum die Wohnungsfrage schon lösen, wenn man sie nur ließe?

26 Foucault 2004b, S. 420

27 Gerhard Fehl, Privater und öffentlicher Städtebau. Zwei gegensätzliche Typen der „Produktion der Stadt“ im 19. Jahrhundert in Preußen. In: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege*. 19 (1992), S. 268; fortan: Fehl 1992

28 Werner Hegemann, 1930 – *Das steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*. Braunschweig, Wiesbaden 1988

29 Ebd., S. 221, S. 241

— Diese liberale Argumentation bildet einen fixen Topos in der Städtebauliteratur des 19. Jahrhunderts. Sie sieht im „absolutistischen Erbe“ eine „Zwangsjacke“³⁰, die der Monopolbildung und Spekulation den Boden bereitet und in der Folge zur Wohnungsnot geführt habe. Und in Umkehrung dieser Argumentation sieht sie in der „Wiederherstellung der Marktfreiheit“ den wesentlichen Ansatz zur „Lösung der Wohnungsfrage“. Der Plan für Berlin, der den autoritativen Vorstellungen einer Residenzstadt anhängen würde, wird als „künstlich“ angesehen – ihm wird ein „natürliches“ Stadtwachstum gegenübergestellt, das den „vorhandenen Verhältnissen“ Rechnung tragen könne. Dabei finden einige Naturalisierungen statt: Als „natürlich“ werden die bestehenden Eigentumsverhältnisse angesehen und die bestehenden Klassenunterschiede, denen differenziert zu begegnen wäre.³¹

— Diese Argumentation auf dem Gebiet des Städtebaus steht nicht allein, sie ist nur ein Beispiel eines allgemeineren liberalen Denkmusters. Foucault führt dieses in den Vorlesungen zur Gouvernementalität anhand der Diskussionen um Nahrungsmangel und Kornumlauf vor, wie sie schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt werden. Auch hier wird der strengen Kontrolle des Kornhandels das Modell einer freien Zirkulation gegenübergestellt, gerade die Einschränkung der staatlichen Regulationen soll zu einer besseren Versorgungslage führen.³² Und zwar insofern, als das Wissen der Polizei, der Planung, nie ausreichend sei: Dem Spiel der Kräfte solle freier Lauf gelassen werden, um dieses Wissen zu vermehren und eine innere Wahrheit zutage treten zu lassen.

— Was die politische Ökonomie gegenüber der polizeilichen Regulierungspraxis des 18. Jahrhunderts einfordert, ist Selbstbeschränkung – mit dem Ziel, eine „natürliche“ Regulierung eines ebenso „natürlichen“ Problems zu erreichen. Foucault faßt dieses Ansinnen prägnant, er zeigt, daß der Markt nun nicht mehr als etwas angesehen wird, das überwacht werden muß, um eine gerechte Verteilung zu erreichen, sondern ganz im Gegenteil tritt der „Markt“ nun als „Ort der Wahrheitsbildung“ auf: „Man wird erkennen, daß man diesen Ort der Wahrheitsbildung [...] sich selbst überlassen muß, [...] gerade damit er sowohl seine Wahrheit formulieren und sie der Regierungspraxis als Regel und Norm vorschlagen kann.“³³ In diesem Akt der Naturalisierung kann sich die politische Ökonomie als Wissenschaft formieren. Gleiches gilt für die moderne Stadtplanung, die sich Ende des 19. Jahrhun-

30 Ernst Bruch 1870, zit. nach: Juan Rodríguez-Lores, „Gerade oder krumme Straßen?“ Von den irrationalen Ursprüngen des modernen Städtebaus. In: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hg.), *Stadterweiterungen 1800–1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland*. Hamburg 1983, S. 119; fortan: Rodríguez-Lores 1983

31 Ebd., S. 101f., S. 107f., S. 114ff.

32 Vgl. Foucault 2004a, S. 52ff.

33 Foucault 2004b, S. 52

derts als Disziplin konstituiert: Sie begreift die Stadt als „Organismus“ und die verschiedenen städtischen Phänomene, etwa die Verteilung der sozialen Klassen im Raum, als natürlichen Prozeß – und sich selbst als (Natur-)Wissenschaft.³⁴

___ Damit stellt sich ein neues Verhältnis von Wirklichkeit und Planung ein. Dieses zeigt sich (auf dem Gebiet der Stadtplanung) darin, daß die ausgearbeiteten Vorschläge, insbesondere jene, die auf eine soziale und funktionale Zonierung zielen, den vom Bodenmarkt geförderten Tendenzen im Grunde entsprechen. Wenn die Planer auch ein durch die Spekulation angeblich verursachtes Chaos beklagen, ist die städtische Realität, die sich aufgrund der neuen ökonomischen Lage einstellt, nicht beliebig. Diese sich durch das ökonomische Spiel ergebenden Gesetzmäßigkeiten werden von der Planung übernommen und im Grunde nur noch in Form gebracht. Dieses Paradox, das herzustellen oder herstellen zu wollen, was als existierend vorausgesetzt wird, macht, wie Foucault zeigt, insgesamt das Projekt des Liberalismus aus.³⁵

___ Diese neuen Planungsvorstellungen können sich, was den deutschsprachigen Raum betrifft, an bereits stattfindenden städtebaulichen Entwicklungen im Westen Preußens orientieren. Während in Berlin im 19. Jahrhundert jene homogene dichte Bebauung entsteht, die noch älteren Traditionen verhaftet ist, findet sich im Rheinland eine andere Bauweise, die locker und niedrig bleibt. In dieser auch von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen her gesehen ganz anderen „Produktion von Stadt“ dominiert der private Pol.³⁶ Ganze Stadtviertel, d.h. sowohl öffentliche wie private Flächen, werden hier von einem Investor in Orientierung an bestimmten Zielgruppen geplant und gestaltet. Es werden „Handwerker- und Arbeiterviertel“ gebaut wie auch „bürgerliche Viertel“, und zwar unabhängig voneinander und auch in Konkurrenz zueinander. Dementsprechend fehlen übergeordnete Maßnahmen und der „sozialen Entflechtung im Stadtgebiet [wird] Vorschub“ geleistet.³⁷

___ Ebendies kann ganz anders formuliert werden, was Ernst Bruch, einer der ersten modernen Stadttheoretiker, 1870 unternimmt. Seine Argumente und Vorschläge werden immer wieder aufgegriffen und sind paradigmatisch für die moderne Planung. Er plädiert für „differenzierte“ und „individualisierte“ städtische Viertel, die den verschiedenen, von ihm als „natürlich“ angesehenen sozialen Gruppen entsprechen. Den „vorhandenen Verhältnissen“ gelte es entsprechend zu begegnen, was automatisch zu

34 Vgl. Giorgio Piccinato, *Städtebau in Deutschland 1871–1914: Genese einer wissenschaftlichen Disziplin*. Braunschweig, Wiesbaden 1983, S. 35f.

35 Vgl. Foucault 2004a, S. 77; vgl. auch Thomas Lemke, Susanne Krasmann, Ulrich Bröckling, *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung*. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main 2000, S. 9

36 Vgl. Fehl 1992, S. 268f.

37 Ebd., S. 280ff.

einer auch ästhetisch zu bevorzugenden Stadtgestalt führe.³⁸ Der anonymen Massengesellschaft wird das Modell „autonomer, ständischer Kleingemeinschaften“ entgegengestellt, so wie sich überhaupt die im 19. Jahrhundert verbreitete Großstadtkritik mit Vorliebe auf die kleine vorindustrielle Stadt bezieht, die als gemeinschaftliches Gefüge imaginiert wird. Dieses wird aber auf eine gänzlich neue Ausformung projiziert, auf homogene Gemeinschaften, die unter den Bedingungen einer durch die kapitalistischen Bodenverhältnisse entstandenen Segregation zustande kommen.³⁹

Formen sozialer Differenzierung

____ Sozialräumliche Differenzierungen hat es nun immer in irgendeiner Form in Städten gegeben. In der Art und Weise, wie sie in Erscheinung treten und wie sie hergestellt werden, und in der Schärfe und Reinheit, mit der sie sich durchsetzen, gibt es aber wesentliche Unterschiede. So unterscheiden sich die beiden beschriebenen Formen des Städtebaus in dieser Hinsicht deutlich voneinander: Soziale Differenzierungen werden im „geschlossenen absolutistischen Stadtraum“, in der noch „ganzen Stadt“ anders hergestellt und baulich umgesetzt als in einem Gefüge fragmentarischer Siedlungen, in „ein[em] flexible[n] Planraum“ modernen Zuschnitts.⁴⁰

____ Ältere sozialräumliche Teilungen sind insbesondere durch ein Zentrum-Peripherie-Gefälle gekennzeichnet. Die Nähe zum Stadtzentrum bedeutet eine soziale Auszeichnung, die sich in der Gestaltung der dort zu findenden Gebäude niederschlägt. Dem entspricht nur bedingt eine bessere Qualität des Wohnumfeldes – was im 19. Jahrhundert dazu führt, daß die wohlhabenden Schichten die Innenstädte verlassen und in die Villenviertel am Stadtrand ziehen. Die sozialräumlichen Teilungen der modernen Stadt folgen meßbareren und funktionalen Unterschieden, feste symbolische Kriterien verlieren an Wert. Und sie erfolgen in einer reineren Form als zuvor: Während in der Stadt des 18. Jahrhunderts noch eine weitgehende soziale Vermischung stattfindet, durchaus aus ökonomischen Gründen, wird die Teilung der Klassen in den Quartieren des 19. Jahrhunderts, durch die neuen Verkehrstechniken unterstützt, schärfer. Sie zielt auf eine nicht nur symbolische, sondern faktische Teilung verschiedener Lebenssphären in voneinander entkoppelten Räumen.

38 Rodríguez-Lores 1983, S. 124, S. 103

39 Vgl. ebd., S. 124; vgl. auch Klaus Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*. Meisenheim am Glan 1972

40 Mascha Bisping, Stadtplanung als politische Interpretation eines geographischen Raumes: Carlsburg und Bremerhaven. In: Cornelia Jöchner (Hg.), *Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit*. Berlin 2003, S. 62

— Ein wichtiger Unterschied besteht in der Herstellung der Differenzierung: Sie folgt nicht mehr einem vorgängigen ständischen Schema, das per Verordnung durchgesetzt wird, sie erfolgt gerade aufgrund einer rechtlichen Befreiung sowohl der Personen wie auch des Grundeigentums, ihrer Herauslösung aus alten Bindungen und einer durch technische Mittel unterstützten Mobilität. Foucault stellt in den Vorlesungen zur Gouvernamentalität diese spezifisch moderne Form der Freiheit heraus – die nichts sei als eine „Zirkulationsfreiheit“. Gerade diese besondere Form der Freiheit bildet die Basis einer neuen Regierungsweise, einer „Macht, die sich als physische Handlung im Element der Natur begreift“, einer „Steuerung“, „die nur durch die Freiheit und auf die Freiheit eines jeden sich stützend sich vollziehen kann“.⁴¹ Eine Freiheit, um sich am richtigen Ort einzufinden.

Moderne Planungskonzepte und privater Städtebau im 20. Jahrhundert

— Von den sich im 19. Jahrhundert vollziehenden Entwicklungen lassen sich Linien der Kontinuität bis in die Gegenwart ziehen. Dies ist insbesondere in der amerikanischen Stadtentwicklung möglich, wo dem privaten Städtebau eine wichtige Rolle zukommt und übergeordnete Planungsinstanzen in geringem Maß ausgebildet sind. In Europa ist die Lage wesentlich komplexer: Die moderne Planung folgt hier wohlfahrtsstaatlichen Gesichtspunkten, sie ist vom Wunsch nach einer Bodenreform geprägt und begreift das private Grundeigentum als zentralen Gegenspieler. Doch liegt dem modernen Konzept der „aufge-lockerten und gegliederten Stadt“, das die Großstadt in überschaubare Nachbarschaften teilen möchte, eine Stadtidee zugrunde, die, unter anderen Vorzeichen, den Ergebnissen des privaten Städtebaus durchaus ähnlich ist.

— Die moderne Planung hat einige Vorstellungen hervorgebracht, die von den verschiedensten politischen Lagern vertreten wurden. Eines dieser Muster ist die Gartenstadtidee von Ebenezer Howard von 1898, die der großstädtischen Masse ein dezentrales Netz kleiner durchstrukturierter Städte entgegensetzt, ein anderes die Nachbarschaftsidee von Clarence Perry von 1929, ein Konzept für gemeinschaftsfördernde Wohnquartiere.⁴² Interpretationen dieser Konzepte liegen den europäischen Trabantenstädten des sozialen Wohnbaus ebenso zugrun-

41 Foucault 2004a, S. 78f.

42 Siehe Werner Durth, Niels Gut-schow, *Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950*. Bd. 1: Konzepte. Braunschweig, Wiesbaden 1988, S. 167f., S. 215f.

de wie dem amerikanischen Investorenstädtebau. Die „aufgelockerte und gegliederte Stadt“, die in der Nachkriegszeit als Leitbild festgeschrieben wird, prägt von der Jahrhundertwende bis in die siebziger Jahre in verschiedenen Varianten den städtebaulichen Diskurs und die Praxis.

— Sie ist auch das Leitbild des nationalsozialistischen Städtebaus, der politische, soziale und räumliche Organisation zur Deckung zu bringen sucht und die Gliederungen der Parteiorganisation in „Siedlungszellen“ übersetzt. Die Zergliederung bestehender Städte in räumlich und sozial abgegrenzte Einheiten und die Anlage neuer Stadtteile nach diesem Muster kann bereits auf Bekanntes zurückgreifen, und nach dem Zweiten Weltkrieg werden lediglich die Begriffe ausgetauscht, Perrys ideologisch unbesetzte „Neighborhood Unit“ tritt an die Stelle der „Siedlungszelle“.⁴³ Dieses Thema hat also auch eine totalitäre Ausprägung, der eigens nachzugehen wäre. Hier soll der Fokus aber weiterhin auf dem marktförmig organisierten Städtebau liegen, und daher wird nun der geographische Bezugspunkt gewechselt.

— Während Howards Gartenstadt als ein Gegenkonzept zum marktförmigen Städtebau gedacht war, zeigt sich in der amerikanischen Stadtentwicklung, daß die Adaption des Konzeptes gerade unter diesen Prämissen überaus erfolgreich sein kann. In den amerikanischen Suburbs wird Howards Schema zum Teil eins zu eins umgesetzt: Siedlungsteppiche setzen sich aus ringförmig angelegten Einfamilienhaus-Clustern zusammen, mit einem *community center* in ihrer Mitte und umschlossen von einem Grüngürtel, an den die nächste derartige Siedlung anschließt. Während Howards Konzept zwar von einer sozialen Gliederung, keinesfalls jedoch einer Gliederung entlang sozialer Klassen ausgeht, sind die amerikanischen Agglomerationen deutlich segregiert und die einzelnen Siedlungen ausgesprochen homogen. Sie sind in einem größer werdenden Ausmaß als *gated communities* organisiert.

— *Gated communities*, von einer Mauer oder einem Zaun umschlossene Siedlungen für je besondere soziale Gruppen und Lebensstile, sind zwar ein neueres und mittlerweile vielbesprochenes Phänomen, doch sie stellen keinen plötzlichen Einbruch dar. Die seit den zwanziger Jahren entstehenden amerikanischen Suburbs entwickeln sich von Anfang an, unterstützt durch Flächenwidmungspläne und Bauvorschriften, in Absetzung verschiedener sozialer Gruppen voneinander und mit Bedacht auf Werterhalt der Grundstücke, also mit Bedacht auf ein Fernhalten uner-

43 Ebd., S. 178ff., S. 215

wünschter Personen und wertmindernder Elemente. Die Raum-
aufschließung erfolgt, gänzlich anders als in Europa, ausschließ-
lich und planungsrechtlich erzwungen durch private Großunter-
nehmen.⁴⁴

— In den sechziger Jahren vollzieht sich der Schritt zum *Planned Unit Development*, „dem gebündelten Paket des Angebots von Schulen, Freizeiteinrichtungen, Geschäftszentren, Einfamilienhäusern und Arbeitsstätten“. Anders als in europäischen Städten, in denen sich sozialräumliche Differenzierungen vergleichsweise diffus niederschlagen, werden sie in den USA verwaltungstechnisch unterstützt und erfolgen in klaren steuerrechtlichen Grenzen. Soziale Infrastrukturen, wie insbesondere Schulen, werden aus Lokalsteuern finanziert und zählen zu den entscheidenden Faktoren der Segregation. Die so entstehenden homogenen Communities sind vergleichsweise autonom, Umverteilungen zwischen den einzelnen Regionen, wie in Europa üblich, gibt es nicht.⁴⁵

— Direkte Vorläufer der *gated communities* sind die *Common Interest Developments* (CID), die nicht notwendig umzäunt sind, aber die gleichen Effekte erzielen: „Als CID wird eine Institution für eine territoriale Einheit definiert, in welcher die Bewohner gemeinsam Flächen und Einrichtungen besitzen. CIDs legen als eine Art Privatbehörde die Konventionen und Restriktionen fest, bevor noch ein einziges Stück Eigentum verkauft ist. Damit wird die Altersstruktur ebenso a priori festgelegt wie die Farbe des Anstrichs der Häuser, Stil und Farbe der Vorhänge, Größe der Haustiere und Zahl der Kinder [...] und die Regeln für die Patio- und Landschaftspflege bis zum Hissen der amerikanischen Flagge.“⁴⁶ Wenn Agamben von „immer neuen und zunehmend deliranteren normativen Definitionen der Einschreibung des Lebens in die Stadt“⁴⁷ spricht, könnte er solches im Auge haben.

— Diese Wohnformen werden freiwillig bzw. in Ermangelung von Alternativen gewählt und mittlerweile für die verschiedensten Einkommensklassen angeboten. Eine weitere Ausdehnung der Praxis des „Gating“ bahnt sich jedoch an, es gibt nunmehr auch Fälle, in denen die Ein- oder Aussperrung nicht freiwillig stattfindet: Auch soziale Wohnbauten, die daraufhin angelegt sind, daß ausschließlich Unterprivilegierte in ihnen wohnen, und die als markante Orte der Unsicherheit wahrgenommen werden, werden von den kommunalen Behörden umzäunt und überwacht.⁴⁸

44 Vgl. Elisabeth Lichtenberger,
*Die Stadt. Von der Polis zur Metro-
polis*. Darmstadt 2002, S. 53;
fortan: Lichtenberger 2002

45 Ebd., S. 53ff.

46 Ebd., S. 123

47 Agamben 2001, S. 49

48 Vgl. Lichtenberger 2002, S. 126

— Die Teilung des Raumes in Einheiten, die soziale und territoriale Grenzen zur Deckung bringen, und die Absicherung dieser Grenzen sind keine Einzelphänomene, sie stellen vielmehr einen grundsätzlichen und in dieser Reinheit neuen Umgang mit dem Raum dar. Dieser tritt in den Vereinigten Staaten wie auch in weiten Teilen der Dritten Welt in aller Deutlichkeit zutage, läßt sich aber auch in Europa, in weniger drastischen Formen, aufspüren.

„Regieren durch Community“ (Rose)

— Eine interessante Interpretation dieser Phänomene hat Nikolas Rose geliefert, dessen Arbeiten innerhalb jenes Diskurses angesiedelt sind, der sich um den Foucaultschen Begriff der Gouvernementalität gebildet hat. Rose faßt die beschriebene Art der Regulierung unter dem Titel: „Regieren durch Community“⁴⁹. Diese neue Form der Regierungsrationalität ist, Rose zufolge, eine Konsequenz des Zerbrechens des Wohlfahrtsstaates und der Suche nach neuen Formen der Sicherheit. „Das Soziale“, gedacht als „sämtliche Schichtungen und Variationen überwölbend [...]“, als „einheitliche[r] Raum“ einer nationalstaatlich begrenzten Gesellschaft, innerhalb der Solidarität herrscht, Ausgleichsmaßnahmen stattfinden und eine Absicherung und Deckung grundlegender Bedürfnisse für alle gewährleistet sind, sei mit dem Nationalstaat und dessen ökonomischer Überschreitung ins Wanken geraten. An seine Stelle scheinen nun wesentlich kleinere Einheiten als neue Bezugsgrößen einer (neo)liberalen Regulierung zu treten.⁵⁰ Solidarität wird in einem solchen System nur mehr innerhalb von vergleichsweise homogenen Gemeinschaften oder „Communities“ geübt, der soziale Raum insgesamt ist fragmentiert und von Konkurrenz geprägt.

— Seine Thesen leitet Rose unter anderem auch vom Phänomen der *gated communities* ab, er nennt aber wesentlich mehr Ausprägungen. „Communities“ sind nicht notwendig territorial organisiert, erfahren aber im Konstitutionsprozeß häufig eine Verortung. Sie müssen auch nicht wie die *gated communities* gezielt angelegt sein, sondern können nachträglich „herausgearbeitet“ werden. Ein Beispiel dafür ist die sich abzeichnende Orientierung von Sozialarbeit an sozialräumlichen Verteilungen: So versucht eine neuere (ambivalente) Praxis der Stadterneuerung, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die sich aufgrund der Wohnungsstrukturen und Mietpreise ohnehin meist in bestimmten Stadt-

49 Nikolas Rose, *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasemann, Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main 2000; fortan: Rose 2000

50 Ebd., S. 81f.

teilen häufen, als „Communities“ anzusprechen, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Der Nebeneffekt der Stigmatisierung und räumlichen Festschreibung wird dabei entweder übersehen oder aber ist Teil eines territorialen Sicherheitskonzeptes.⁵¹

— Eine „Community“ ist also sowohl Interessens- wie Betroffengruppe, sie kann selbstgewählt sein wie im Fall der *gated communities* oder von außen auferlegt werden wie im Fall von „Risikogruppen“, die erst von den anderen als (gefährliche) „Communities“ konstituiert werden. Ihre Herstellung ist nicht nur in der Vermengung von Außen- und Innensicht komplex, auch das Verhältnis von Realität und Planung, von Analyse und Konstruktion ist kaum entwirrbar: „Jede Aussage zur ‚Community‘ bezieht sich auf etwas, das bereits existiert und das zugleich eine Forderung an uns stellt [...]. Allerdings ist unsere Einbindung in jede dieser besonderen Gemeinschaften etwas, auf das wir zuerst aufmerksam gemacht werden müssen. Das wiederum erfordert die Arbeit von Erziehern.“⁵²

— Rose stellt die Neuheit dieser Vorstellungen und Methoden in den Vordergrund und betont ihre Entstehung in Kritik des Wohlfahrtsstaates, im Sinne der Unterscheidung fordristischer und postfordristischer Regulation oder von disziplinärer Planung und einer Planung, die sich auf die Initiierung und Rahmung sich selbst regulierender Prozesse beschränkt. Die Rede von prozessual, von „organisch“ entstehenden Gemeinschaften, die einer vereinheitlichenden abstrakten Logik und der Massengesellschaft entgegengesetzt werden, kann aber, wie zu zeigen versucht wurde, schon auf ein älteres Denkmuster zurückgreifen, das bereits im 19. Jahrhundert entwickelt wurde. Die am Wohlfahrtsstaat und an einem rigiden Planungsdenken orientierte (Stadt-)Planung des 20. Jahrhunderts stellt lediglich eine Zwischenphase dar, und auch deren Pläne sind segmentiert und bestehen aus insulären Einheiten, die an eine unter anderen Vorzeichen stehende Gemeinschaftsbildung appellieren.

— Das neoliberale Denken, das auf die wohlfahrtsstaatliche Planung des 20. Jahrhunderts reagiert, und das liberale Denken des 19. Jahrhunderts, das auf die polizeilichen Ordnungsvorstellungen des 18. Jahrhunderts reagierte, setzen sich gleichermaßen von einer einheitlichen und vereinheitlichenden Norm ab, die integrativ wie disziplinär ist. (Neo-)Liberalen Ordnungsvorstellungen liegt demgegenüber ein Verständnis für Differenzen zugrunde, ja sie bauen notwendig auf einer Vielfalt auf. Diese Vielfalt ist

51 Die neuere Sozialforschung spricht von einem „Spatial Turn der sozialen Kontrolle“, vgl. Boris Michel, *Stadt und Gouvernamentalität*. Münster 2005, S. 117f.; vgl. auch Christian Reutlinger, Fabian Kessl, Susanne Maurer, Die Rede vom Sozialraum – eine Einleitung. In: Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Susanne Maurer, Oliver Frey (Hg.), *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 11–27

52 Rose 2000, S. 85

jedoch eine eminent regierbare Vielfalt, die sich auf der Basis ökonomischer Zwänge in absehbaren, als „natürlich“ und „notwendig“ angesehenen Grenzen einspielt.⁵³

Neue Formen der Exklusion

— Foucault hat den Begriff der „Biopolitik“ von Anfang an im Zusammenhang mit der Problematik eines „internen Rassismus“⁵⁴ eingeführt. Die biopolitische räumliche und gesellschaftliche Organisation, die darauf zielt, die Bevölkerung entlang scheinbar „natürlicher“ Differenzierungen zu teilen und zu ordnen, sieht nicht für alle sozialen Gruppen dieselbe Wertigkeit vor: Die „Fragmentierung des Sozialen ermöglicht eine hierarchische Unterscheidung zwischen guten und schlechten, aufstrebenden oder absinkenden Rassen und erlaubt es, die Bevölkerung und das Individuum am Imperativ der Lebensoptimierung auszurichten: Es geht nicht mehr darum, auf dem Feld der Souveränität den Tod auszuspielen, sondern das Lebende in einem Bereich von Wert und Nutzen zu organisieren.“⁵⁵ Ein solcher Optimierungsprozess läuft letztlich darauf hinaus, wertloses Leben herauszustellen.

— Schon seit längerem spricht die Soziologie von einer Lockerung gesellschaftlicher Integration und neuen Exklusionsformen, die im Gegensatz zu älteren an Totalität gewinnen. Das Herausfallen aus einem gesellschaftlichen Teilsystem zieht weitere Ausschlüsse nach sich, die sich summieren und durch eine hinzutretende räumliche Stigmatisierung verstärkt werden.⁵⁶ Diese Formen der Exklusion sind in einen direkten Zusammenhang mit den beschriebenen städtebaulichen Entwicklungen zu stellen. Während im Rahmen eines marktförmigen Städtebaus für bestimmte soziale Gruppen Räume eingerichtet werden, die in hohem Grade auf diese zugeschnitten und exklusiv angelegt sind, gibt es andere soziale Gruppen, die sich nicht als Adressaten eines solchen eignen.⁵⁷ Neben regulierten städtischen Zonen entstehen so Bereiche, die der ökonomischen und politischen Vernachlässigung preisgegeben sind und in denen die üblichen Rechte und Sicherheiten in Frage stehen. Beide Phänomene sind verschiedene Seiten ein- und derselben Form gesellschaftlicher Regulierung, für die räumliche Ordnungen eine erhebliche Rolle spielen. Biopolitische Sicherheitsstrategien basieren wesentlich auf einer Regulierung räumlicher Verteilungen und einer Sicherung der so entstehenden neuen Grenzen.

53 Vgl. Foucault 2004b, S. 372

54 Lemke 2004, S. 257

55 Ebd., S. 264; Lemke zitiert Foucault: Foucault 1993, S. 171

56 Vgl. Niklas Luhmann, Inklusion und Exklusion. In: Niklas Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen 1995, S. 259f.; Hartmut Häußermann, Martin Kronauer, Walter Siebel (Hg.), *An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung*. Frankfurt am Main 2004

57 Vgl. auch Christa Kamleithner, Wohnen im Archipel. Die doppelte Figur des „Lagers“. In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung*. 10 (2003), S. 8 – 10